

Große Anfrage

der Abgeordneten Frau Dr. Vollmer und der Fraktion DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Milchkontingentierung

Die Milch-Garantiemengen-Verordnung vom 25. Mai 1984 ist am 2. April des Jahres in Kraft getreten.

Nach Aussagen der Agrarexperten ist es eine der schlechtest vorbereiteten Verordnungen, die jemals vom Bundeslandwirtschaftsministerium produziert worden ist.

Es ist offensichtlich, daß die Bundesregierung die Auswirkungen der Milchkontingentierung nicht übersehen hat. Dies wird besonders daran deutlich, daß es bereits eine Erste Verordnung zur Änderung der Milch-Garantiemengen-Verordnung durch Druck der Bauern am 27. September 1984 gegeben hat.

Die bisherige Agrarpolitik war davon bestimmt, gezielt landwirtschaftliche Betriebe ins Wachstum zu bringen. Im Milchbereich hieß das: Es wurden Boxenlaufställe mit mindestens 60 bis 80 Kühen subventioniert. Diese Betriebe wurden durch einen höheren Rationalisierungsstand und über staatliche Finanzierungshilfen in die Lage versetzt, Milch kostengünstiger als andere Bauern zu erzeugen.

Der Milchpreis aber wurde so festgesetzt, daß diese Betriebe ein ausreichendes Einkommen erzielten, kleinere, nicht geförderte Betriebe dagegen kaum oder keinen Arbeitslohn erzielen konnten. Durch diese Politik des Preisdrucks gegen die kleinen Milchkühhalter sollten Bauern veranlaßt werden, aus der Milcherzeugung „auszusteigen“. Denn wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb von 20 auf 60 Kühe wächst, müssen dafür vier Zehn-Kühebetriebe ihre Produktion aufgeben. Doch obwohl den Kleinbetrieben zusätzlich mit Abschlachtprämien Anreize zur Aufgabe ihrer Milcherzeugung gegeben wurden, versuchten viele kleine Bauern trotz allem Bauer zu bleiben. Sie hatten auch keine Alternative. So war die freiwerdende Milchmenge nicht groß genug, um die Mehrproduktion der Wachstumsbetriebe auszugleichen. Die Überschußproduktion wurde immer drückender und kostspieliger. Deshalb beschlossen die Agrarminister die Milchkontingentierung:

Wer bisher viel geliefert hat, bekommt ein hohes Kontingent, wer wenig geliefert hat, bekommt ein entsprechend niedriges.

Wer bisher kaum oder kein Einkommen erwirtschaften konnte, kommt in eine aussichtslose Lage:

Kostensenkung durch Mehrerzeugung ist nicht mehr möglich, Einkommenserhöhung durch höhere Preise staatlicherseits ausgeschlossen.

Der Druck auf die Kleinbauern wächst.

Schon heute gibt jede zweite Minute ein Kleinbauer in der EG seinen Hof auf, das sind jährlich 250 000 bis 300 000 bäuerliche Arbeitsplätze.

Deshalb fragen wir die Bundesregierung:

1. Welche endgültigen Regelungen zur Milchkontingentierung sind z. Z. für die Bundesrepublik Deutschland gültig?
2. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlaßt, die im Mai erlassene Verordnung zur Kontingentierung zu ändern?
3. Aus welchen Gründen hat sich die Bundesregierung für die einzelbetrieblichen Quoten entschieden (Formel A)?
4. Welche Vor- und Nachteile haben beide Quotensysteme, die nach EG-Vorschrift zur Alternative gestellt werden?
5. Wie hat sich die Struktur der Milchproduktion in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt?
6. Wie war die regionale Entwicklung in den einzelnen Bundesländern?
7. Wieviel Milch wurde in welchen Milchkuhbeständen produziert?
8. Welche Steigerungen der Milchproduktion wurden in den letzten zehn Jahren in welchen Bestandsgrößenklassen erreicht?
9. Wie viele Milchviehbetriebe wurden in den letzten zehn Jahren nach dem einzelbetrieblichen Förderprogramm gefördert, und welche Bestandsgrößenverschiebungen (Aufstockungen) wurden dadurch verursacht?
10. Um wieviel muß die Produktionsmenge bis zum März 1985 zurückgeschraubt werden, wenn die Gesamtquote für die Bundesrepublik Deutschland eingehalten werden soll?
11. Die Milchlieferungen unterliegen betriebsbedingten und natürlichen Schwankungen von Milchjahr zu Milchjahr.
Kann eine Über- bzw. Unterlieferung bis z. B. 10 v. H. auf das nächste Jahr verrechnet werden?
12. Welche Kürzungen sind für die Steigerungen der Fettgehalte der Milch vorgesehen?
13. Wann erfolgt die Quotenkürzung bei Überschreiten der Fettreferenzgehalte?

14. Welche Auswirkungen in der Betriebsstruktur nach Kuhzahlen werden durch die Milch-Garantiemengen-Verordnung und dem Milchrentengesetz erwartet?
15. Welche Milchmengenabzüge (Anlieferungs-Referenzmenge) ergeben sich in Betrieben bis zu 10 Kühen, 11 bis 15 Kühen, 15 bis 20 Kühen, 20 bis 25 Kühen, 30 bis 40 Kühen und über 40 Kühen?
16. Welche Produktionsmengenrückgänge sind durch die Maßnahmen der Bundesregierung bisher erzielt worden?
17. Wie war/ist die regionale Verteilung dieser Milchmengenrückgänge?
18. Welche Milchmengenverteilung ergibt sich nach den Durchführungen der Milch-Garantiemengenregelung für die einzelnen Bundesländer?
19. Welche regionalen Verlagerungen sind zwischen den Bundesländern zu erwarten?
20. Welche Rückgänge der Milchproduktion sind in den Berg- und Mittelgebirgslagen zu erwarten?
21. Welche Auswirkungen hat die Garantiemengenregelung auf die durchschnittliche Leistung der Milchkühe, und mit welchem Leistungsniveau wird in Zukunft gerechnet?
22. Welche Auswirkungen hatte die Quotenregelung für den Einsatz von Milchleistungsfutter (Kraftfutter)?
23. Welche Interventionsmengenentwicklungen sind für die Bundesrepublik Deutschland seit der Durchführung der Garantiemengenregelung zu verzeichnen?
24. Welche Auswirkungen hat die Garantiemengenregelung auf den Rindfleischmarkt, und wie sind die Erwartungen für Menge und Preis von Rindfleisch?
25. Welche Einkommensverluste sind für das Wirtschaftsjahr 1984/85 für Milchviehbetriebe zu erwarten?
26. Welche Auswirkungen hatte die Garantiemengenregelung auf den Auszahlungspreis für Milch?
27. Welche regionalen Preisdifferenzen bestehen beim Auszahlungspreis?
28. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Summe der Abgaben, die für die „Übermilch“ von den Betrieben zur ersten Rate zu zahlen ist?
29. Welche Betriebe (nach Größe der Kuhbestände) haben bereits Übermilch geliefert, und wie verteilen sich die Abgaben nach Betriebsgrößen?
30. Wie viele Betriebe werden die Milchkuhhaltung in Zukunft aufgeben, und wie viele Betriebe haben überhaupt eine Alternative zur Milchkuhhaltung?
31. Wie viele Betriebe haben die Milchrente beantragt?

32. Wie ist die regionale Verteilung der Milchrentenbetriebe, und wie hoch sind diese freigewordenen Milchmengen?
33. Ist nach den bisherigen vorliegenden Milchrentenmengen mit einer erneuten Kürzung der Garantiemengen zum 1. Januar 1985 zu rechnen?
34. Wie viele Betriebe werden die Landwirtschaft ganz aufgeben?
35. Wie hoch ist der Einkommensrückgang im Durchschnitt je Monat für die Melker?
36. Wie viele Melker müssen mit dem Verlust ihres Arbeitsplatzes rechnen?
37. Plant die Bundesregierung eine Unterstützung für die Melker, so wie es die niederländische Regierung mit der Landarbeitergewerkschaft vereinbart hat?
38. Wie viele Milchkühe werden in Nebenerwerbsbetrieben gehalten?
39. Wie ist die regionale Verteilung der Nebenerwerbskuhhaltung?
40. Wie hoch waren die durchschnittlichen Milchleistungen in den NE-Betrieben?
41. Welcher Anteil am landwirtschaftlichen Einkommen in NE-Betrieben wird durch die Milchviehhaltung erzielt?
42. Wie viele Nebenerwerbsbauern haben die Milchrente beantragt?
43. Wie hoch ist die dadurch freigewordene Milchmenge?
44. Wie viele Härtefallanträge sind gestellt worden, und welche Hauptgründe sind seitens der Antragsteller angegeben worden?
45. Welche Härtefallregelungen werden in der Verordnung zur Milchkontingentierung z. Z. praktiziert?
46. Gibt es innerhalb der Verordnung einen Auslegungsspielraum für die durchführenden Behörden?
47. Wie viele Widersprüche wurden gegen die zugeteilten Quoten eingereicht, und wie viele Anträge auf Anerkennung als Härtefall wurden gestellt?
48. Wie hoch ist die entsprechende Milchmenge, die für Härtefälle zur Verfügung gestellt werden muß?
49. Kann die Abgabe bei beantragter Härtefallregelung gestundet werden, um die Zahlungsfähigkeit dieser Betriebe nicht zu gefährden?
50. Wie viele der gestellten Härtefallanträge sind bisher abgelehnt worden?
51. Welche Landesregierungen haben Programme für Milchviehbetriebe vorgesehen, und wie ist ihre Ausgestaltung?

52. Sind die Landesregierungen berechtigt, Milchquoten aufzukaufen und sie für die Stützung von Härtefällen neu zu verteilen?
53. Welche Maßnahmen sind im Rahmen der Milchkontingente für Junglandwirte und Umstellungsbetriebe vorgesehen, die eine „Einstiegsreferenzmenge“ benötigen?
54. Wie hoch waren die Milch-Direktvermarktungsmengen, die bei den Hauptzollämtern gemeldet wurden?
55. Wie hoch waren die Abzüge bei diesen Mengen, und wie hoch sind die Direktvermarktungsquoten insgesamt?
56. Könnten die Direktvermarktungsmengen nicht aus der Quotenregelung herausgenommen werden, um die Direktvermarktung zu fördern?
57. Widerspricht es nicht dem Grundsatz des Verursacherprinzips, daß Direktvermarkter Referenzmengen Kürzungen erhalten, obwohl sie nie Interventionskosten verursacht haben?
58. Wie hoch sind die Kostenbelastungen für die Marktmolkereien und Interventionsmolkereien durch die Verringerung der Kapazitätsauslastungen?
59. Wie erklärt sich die Bundesregierung den Rohmilchmangel bei Marktmolkereien?
60. Welche Wirkung hat die Garantiemengenregelung auf die Molkereistruktur?
61. Welche Auswirkungen hat die Milchkontingentierung auf den Pachtpreis für Grünland und auf das allgemeine Pachtpreinsniveau?
62. Welche Regelung besteht für die Übertragung der Quoten bei Betriebspacht, Parzellenpacht, Bewirtschaftungsverträgen, Verkauf und Vererbung?
63. Für wie lange plant die Bundesregierung das Instrument der Kontingentierung beizubehalten?
64. Durch welche Politik könnte die Kontingentierung nach Auffassung der Bundesregierung abgelöst werden?

Bonn, den 7. November 1984

Schoppe, Dr. Vollmer und Fraktion

